

Ärztékammer und Verrechnungsstellen fordern Stärkung der PKV

Den Fortbestand und den Ausbau der privaten Krankenversicherung (PKV) als Vollversicherungssystem haben die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS-Verband) im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung gefordert. Außerdem sollte die Gebührenordnung für Ärzte als eigenständiges Vergütungssystem weiterentwickelt werden. Nach gemeinsamer Auffassung bedürfe es auch künftig der privaten Krankenvollversicherung neben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

„Wir brauchen auch weiterhin eine starke private Vollversicherung, die bei der Integration medizinischer Innovationen vorangeht und den Unterschied zwischen guter und rationierter Medizin deutlich macht“, so San.-Rat Dr. Franz Gadomski, Vorsitzender des Ausschusses „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer.

Durch das deutsche Zwei-Säulen-System habe man bisher die Nachteile staatlicher Gesundheitssysteme mit langen Wartelisten, Einschränkungen der Patientenouveränität und die Entstehung „grauer“ Gesundheitsmärkte verhindern können.

Parallel zum geforderten Ausbau der privaten Krankenversicherung solle das GKV-System zurückgeschnitten werden: „Es bedarf einer mutigen und nachhaltigen Neugestaltung des GKV-Leistungsspektrums im Sinne einer Rückführung auf eine tatsächlich solidarische Grundversorgung“, so Dr. Jochen-Michael Schäfer, Vorsitzender des PVS-Verbandes. Die Prognosen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ließen keinen anderen Lösungsweg zu, als die über die Grundversicherung hinaus reichenden Leistungen in privatrechtlichen Versicherungsverhältnissen abzusichern.

Alte Oldenburger: Vorstandswechsel in der Versicherungsgruppe

Ende März 2009 ist Friedrich Schmücker, Vorstandsvorsitzender der Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, des Alte Oldenburger Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. sowie



Friedrich Schmücker

der Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG in den Ruhestand getreten.

Seit 1. April bilden Georg Hake, der den Vorstandsvorsitz von Friedrich Schmücker übernimmt, Dr. Ulrich Knemeyer sowie Andreas Dienst das Leitungsgremium der Alte Oldenburger Krankenversicherung AG. Andreas Dienst wird ordentliches Vorstandsmitglied und übernimmt die Verantwortung für das Vertriebsressort. Durch die neue Vorstandsbesetzung werden die beiden Krankenversicherer Alte Oldenburger Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG fortan in Personalunion geführt.

BGH: Vor Therapie Vertrag prüfen

Privat Krankenversicherte sollten sich vor der Inanspruchnahme nichtärztlicher Therapeuten vergewissern, dass ihr PKV-Unternehmen die Kosten übernimmt. In den Vertragsbedingungen ist klar festgelegt, welche und durch wen vorgenommene Behandlungen der Versicherer erstattet. Setzt sich der Versicherte darüber hinweg, muss er die Kosten selbst tragen. Das hat jüngst der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden (Az: IV ZR 28/08).

Im vorliegenden Fall sah der Vertrag die Kostenübernahme für logopädische Behandlung durch einen Arzt oder Logopäden vor. Der Versicherte hatte seinen Sohn aber wegen einer Lese-Rechtsschreib-Schwäche von einem Pädagogen behandeln lassen und wähnte auch diese Leistung von seinem Vertrag abgedeckt. Der Versicherer verweigerte die Kostenübernahme und bekam vor dem BGH Recht.

„Die Klausel in den Tarifbedingungen eines Krankenversicherers, wonach sich der Versicherungsschutz auch auf die Psychotherapie sowie eine logopädische Behandlung erstreckt, soweit erstere durch Ärzte oder Diplompsychologen, letztere durch Ärzte oder Logopäden durchgeführt wird, kann nicht dahin ausgelegt werden, dass der zugesagte Versicherungsschutz auch die therapeutische Behandlung einer Lese-Rechtsschreib-Schwäche durch Pädagogen umfasst. (...) Aus Gründen der Transparenz ist es nicht geboten, dass der Versicherer neben der abschließenden Aufzählung von Behandlern, deren Leistungen erstattungsfähig sind, auf die fehlende Erstattungsfähigkeit von Legastheniebehandlungen durch Pädagogen besonders hinweisen muss“, heißt es im Gerichtsbeschluss.

www.bundesgerichtshof.de